

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 94 (1997)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus der SKOS

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vernehmlassung zu den neuen SKOS-Richtlinien läuft

Ende März hat die SKOS die Vernehmlassung zu den neuen «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» eröffnet: Alle kantonalen Sozialdepartemente, einige Bundesstellen, die zehn kantonalen Konferenzen, die Sozialdirektionen der grösseren Städte, weitere Mitglieder sowie eine Reihe von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Sozialhilfe, Verbände und politische Parteien – über 120 Adressaten – sind eingeladen, sich zu äussern. Selbstverständlich steht es allen übrigen Mitgliedern der SKOS frei, sich ebenfalls zu den Richtlinien zu äussern. «Die SKOS-Richtlinien beruhen auf einem modernen Verständnis der Sozialhilfe und geben eine umfassende Antwort darauf, wie die Sozialhilfe in der heutigen Zeit auszugestaltet ist», heisst es im Brief der SKOS an die AdressatInnen der Vernehmlassung. «Der Kernauftrag der Sozialhilfe ist die Sicherung der Existenz

und die Integration bedürftiger Personen. Von diesem Auftrag leiten sich die Grundsätze der Sozialhilfe und die praktischen Instrumente für die Sozialhilfepraxis ab.» An die EmpfängerInnen der Vernehmlassung stellt die SKOS einerseits fünf präzise Fragen zu den verschiedenen Neuerungen gegenüber den bestehenden Richtlinien – z.B. «Finden Sie es richtig, dass die Richtlinien ausdrücklich ein Anreiz- und Sanktionssystem enthalten?» – bittet aber andererseits auch um «weitere Bemerkungen bzw. Anregungen».

Sämtliche Stellungnahmen müssen schriftlich und bis spätestens am 15. Juni 1997 bei der SKOS-Geschäftsstelle eingereicht werden. *pd/gem*

**Adresse/Unterlagen:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Postfach, 3000 Bern 13, Tel. 031 312 55 58. Hier können die Richtlinien auch bestellt werden.

## SKOSLINE – eine neue Dienstleistung der Geschäftsstelle

Seit Mitte April bietet die SKOS-Geschäftsstelle unter einer speziellen Telefonnummer Beratungen an – in erster Linie für Mitglieder, aber auch für weitere Kreise. Diese Dienstleistung kostet Mitglieder Fr. 2.13 pro Telefonminute, Nicht-Mitglieder Fr. 3.13/Minute. Als Gegenleistung verspricht die SKOS «kompetente Auskünfte zu Fragen der Sozialhilfepraxis»: Sei es, dass die Anrufenden Fragen zu den Richtlinien haben, in einer schwierigen Unterstützungssi-

tuation Rat suchen oder die Meinung einer unabhängigen Fachperson wünschen. In der Regel bedient Claudio Ciabuschi das Beratungstelefon, vertreten wird er durch Geschäftsführerin Rosmarie Ruder. Offen ist die SKOSLINE von Dienstag bis Freitag, 8.30 – 12 Uhr. *pd/gem*

**Tel. für Mitglieder:** 157 52 96 (Fr. 2.13/Min.);

**Tel. für Nicht-Mitglieder:** 157 62 96 (Fr. 3.13/Min.)